



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5133.02

BVD/P095133
Basel, 21. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 20. September 2011

Anzug der UVEK betreffen der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 den nachstehenden Anzug der UVEK dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt, hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei Fussgängerinnen und Fussgängern sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benutzen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich“

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

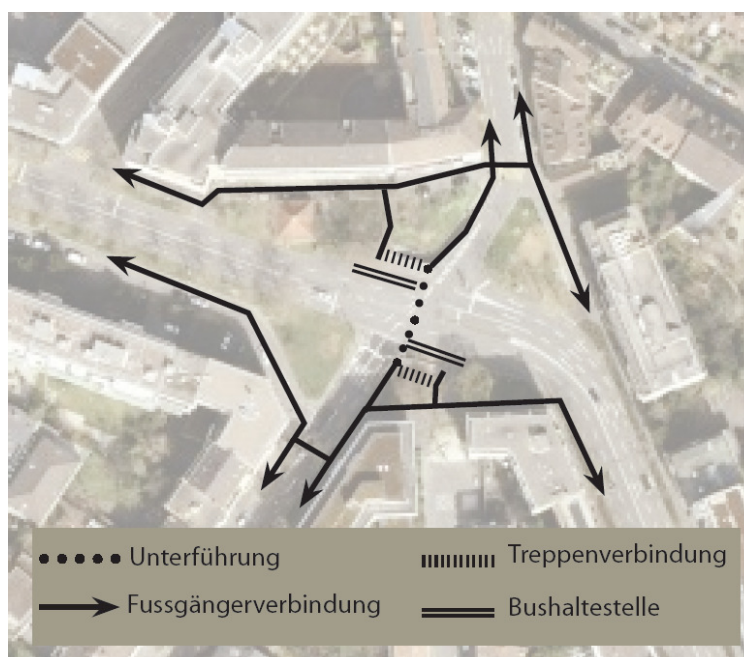
1. Ausgangslage

Der Schützengraben ist ein stark befahrener Abschnitt des Inneren Rings. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wird die Querung des Schützengrabens heute durch eine Unterführung ermöglicht. Diese verbindet die Leimenstrasse mit der Lyss und verläuft im Gegensatz zu vielen anderen Unterführungen in fast direkter Linie. Die Veloroute von der Leimenstrasse zur Lyss quert den Knoten Schützengraben gesichert mit einem Lichtsignal.

Aufgrund der Platzverhältnisse und der schwierigen Verflechtungssituation bei den Zugängen ist ein Mischverkehr Velo/Fussgänger in der Unterführung nicht möglich. Eine unterirdische Querung für den Veloverkehr ist dadurch heute nicht zulässig.

2. Situation für den Fussverkehr

Unterführungen sind bei Fussgängerinnen und Fussgängern häufig unbeliebt, da sie als Angsträume wahrgenommen werden. Es entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre, dass bei grossen Umgestaltungen (Centralbahnplatz, Badischer Bahnhof, Luzerner-ring/Wasgenring) die Anliegen des Fussverkehrs möglichst mit oberirdischen Querungen berücksichtigt werden. Der Richtplan verlangt, dass der Fussverkehr mit attraktiven Verbindungen gefördert wird



Situation für den Fussverkehr

Auf Grund der bestehenden räumlichen Verhältnisse am Holbeinplatz wäre für die Umsetzung einer sinnvoll geführten bzw. für Fussgängerinnen und Fussgänger attraktiven oberirdischen Querung ein grösseres, umfangreiches Umbauprojekt erforderlich. Die Trottoirs verlaufen heute den Häusern entlang rings um den Platz. Mit der oberirdischen Querung müssten die Trottoirs an den Fahrbahnrand verlegt werden, wenn den Fussgängerinnen und

Fussgängern keine grossen Umwege zugemutet werden sollen. Dies hätte auch grosse Verluste bei den bestehenden Grünrabatten zur Folge.

Eine der beiden bestehenden Bushaltestellen wäre zudem zu versetzen und gegenüber der entsprechenden Haltestelle in Gegenrichtung zu platzieren. Hierfür wäre eine Verschiebung der bestehenden Strassenlinien notwendig. Hinzu kommt, dass die Bushaltestellen heute für den Fussverkehr optimal angeordnet sind und aus allen Richtungen bequem zu erreichen sind.

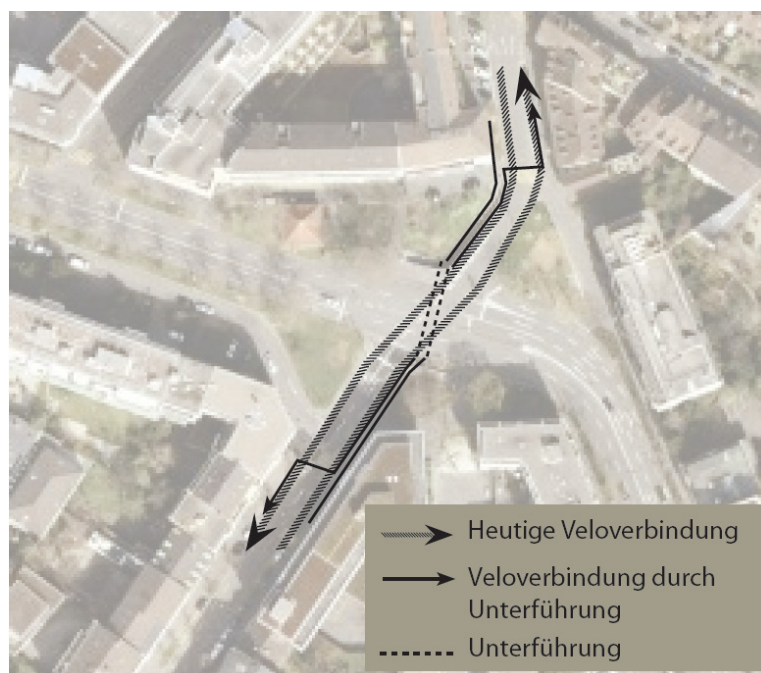
3. Situation für Behinderte und ältere Menschen

Die Rampen zur Unterführung weisen Steigungen von rund 10 und 13 % auf. Abklärungen mit Pro Infirmis haben ergeben, dass die heutige Situation den Bedürfnissen der Sehbehinderten entspricht, für ältere mobilitätsbehinderte Personen mit Rollator oder Personen im Rollstuhl mit älteren Begleitpersonen jedoch ungenügend ist. Sie können derartige Steigungen nur schwer überwinden.

Eine gesetzliche Pflicht zur Umgestaltung besteht derzeit nicht. Als Alternativroute für die genannten mobilitätsbehinderten Personengruppen steht heute ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerstreifen über den Schützengraben auf Höhe der Kornhausgasse zur Verfügung. Je nach Ziel werden durch die Nutzung dieses Fussgängerstreifens Umwege erforderlich. Bei der wichtigen Verbindung aus der Leimenstrasse zur nächstgelegenen Haltestelle „Universität“ bleibt der erforderliche Umweg mit ca. 50m jedoch gering. Pro Infirmis würde es begrüssen, wenn im Falle einer zukünftigen grundlegenden Umgestaltung des Platzes das Anliegen der oberirdischen Führung des Fussverkehrs umgesetzt werden könnte. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird dieses Anliegen bei einer allfälligen künftigen Umgestaltung des Knotenbereichs berücksichtigen.

4. Situation für den Veloverkehr

Mit der Öffnung der Unterführung für den Veloverkehr würde sich für die Velofahrerinnen und Velofahrer das Warten an der Lichtsignalanlage erübrigen. Die Anbindung des Veloverkehrs ans bestehende Netz würde aber zu anspruchsvolleren Fahrmanövern führen: So kann zwar aus beiden Richtungen relativ einfach rechts in die Unterführung eingeborgen werden. Nach der Unterführung müsste jedoch jeweils die Strasse zur Weiterfahrt nach rechts gequert werden, da die Unterführung auf der Strassenseite in Fahrtrichtung links mündet. Ein solches Manöver ist deutlich komplizierter als die heutige Querung über den Knoten mit Lichtsignalanlage, die in beiden Richtungen in Fahrtrichtung rechts erfolgt.



Situation für den Veloverkehr

5. Abwägung der Auswirkungen der im Anzug geforderten Massnahmen

Die vorgängig dargestellten Ausführungen verdeutlichen, dass für die im Anzug geforderten Massnahmen umfangreiche Umgestaltungen des gesamten Knotens erforderlich wären, die sowohl für den Velo- als auch für den Fussverkehr auch gewichtige Verschlechterungen der heutigen Situation bewirken würden. Folgende Tabelle fasst die resultierenden Vor- und Nachteile für den Fuss- und Veloverkehr zusammen und ermöglicht eine Abwägung der Auswirkungen an Hand von zentralen Merkmalen:

Merkmal	Fussverkehr	Veloverkehr
Verkehrssicherheit	-	-
Direkte Verkehrsführung	-	-
Steigungen	+	0
Wartezeiten	--	++
Soziale Sicherheit	++	-
Bilanz	Negativ	Negativ

Auf Grund der negativen Bilanz der Abwägung wird eine oberirdische Querung für den Fussverkehr im Moment nicht weiterverfolgt.

6. Mittelfristige Massnahmen: Anpassung LSA zur Optimierung der Wartezeiten

Die Lichtsignalanlage (LSA) am Holbeinplatz ist die letzte auf dem Abschnitt Bahnhof - Spalentor, die mangels Detektoren noch teilweise mit Festzeiten geregelt ist und nicht vollverkehrsabhängig gesteuert wird.

In den letzten Jahren wurden alle benachbarten LSA erneuert. Die bestehende Koordination am Standort Holbeinplatz bedarf daher einer Überarbeitung. Dafür wurde bereits ein neues Projekt in Angriff genommen. Das Projekt sieht vor, die LSA besser auf den Busverkehr und die Veloquerung am Holbeinplatz abzustimmen. Im Umfang dieses Projekts wird auch geprüft, für welche Zufahrten Anmeldemittel (Induktionsschlaufen) eingerichtet werden können.

7. Fazit

Eine Lösung im Sinne der Anzugsteller bedingt eine komplette Neuorganisation des Knotens. Die Abwägung der Vor- und Nachteile für den Fuss- und Veloverkehr verdeutlicht, dass dem erforderlichen hohen Aufwand ein vergleichsweise geringerer Nutzen gegenübersteht. Aus diesem Grund spricht sich der Regierungsrat für eine Beibehaltung der heutigen Situation am Holbeinplatz aus.

Für die Lichtsignalanlage wird ein Projekt für die Überarbeitung der koordinierten Steuerung in Angriff genommen, was eine Optimierung der Wartezeiten für den Veloverkehr ermöglicht. Damit kann dem Anliegen der Anzugstellenden einer leistungsfähigen und sicheren Veloquerung mittels LSA entsprochen werden.

8. Antrag

Auf Grund unserer Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin